

Hygienekonzept

Sportfeste am 02. + 03. Oktober 2021 in Remscheid

Das Hygienekonzept des örtlichen Ausrichters ist in jedem Fall einzuhalten. Den Anweisungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Das Hausrecht wird durchgesetzt.

Allgemein gelten die folgenden Regeln:

Die Abstands- und Hygieneregeln in der aktuell gültigen CoronaSchVO des Landes NRW sind zwingend einzuhalten.

Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nur, sofern der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann und in geschlossenen Räumen sowie an der Cafeteria.

Die einfache Rückverfolgbarkeit im Stadion wird digital mit Hilfe eines QR-Codes stattfinden.

Hierzu nutzen wir die digitale Besucherregistrierung des DLV. Die QR-Codes werden am Einlass ausgehängt. Mit Hilfe der Handykamera (bei den neueren Handys ist kein QR-Code Scanner notwendig) oder QR-Code Scanner kann die Registrierungsseite geöffnet werden.

Es können mehrere Personen gleichzeitig über ein Endgerät erfasst werden.

Die Registrierung ist für jede Person im Stadion beim Betreten und Verlassen verbindlich.

Der Einlass ins Stadion erfolgt unter der 3G Regel. Alle Personen die das Stadion betreten benötigen einen Nachweis über eine Immunisierung oder Testung. Der Nachweis ist beim Betreten des Stadions unaufgefordert vorzulegen.

Immunisierte Personen im Sinne der CoronaSchVO NRW sind vollständig geimpfte und genesene Personen. Getestete Personen im Sinne der CoronaSchVO NRW sind Personen, die über ein bescheinigtes negatives Ergebnis eines Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests, höchstens 48 Stunden alt, verfügen. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerausweis gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

Für das Aufwärmen steht den Athlet(inn)en der Kunstrasenplatz und evtl. im begrenztem Maße die Gegengerade zur Verfügung.

Es erfolgen am 03.10.2021 keine Siegerehrungen vor Ort (Urkunden werden nachgereicht bzw. sind zum Ende der VA abzuholen).

Bei erkältungsähnlichen Symptomen bitte nicht an unseren Veranstaltungen teilnehmen.

Die verantwortlichen Trainer/Betreuer belehren ihre Sportler über die geltenden Regelungen, insbesondere das Abstandsgebot.

Das Konzept und die Verhaltensregeln wurden auf Grundlage der aktuellen Verordnungslage erstellt und können bei geänderter Rechtslage jederzeit kurzfristig angepasst werden.